

Sbrzesny, Frank

Von: Peter Flaspöhler <peter.flaspoeehler@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. März 2021 08:36
An: Sbrzesny, Frank
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont
Anlagen: Anschreiben 4.1.pdf; 18-10- 25 Standort Südstraße Parkplatz.pdf; 2021-03-04_BadPyrm_BPI_1-20-0_BTöB_4-1erneut_BG.pdf; 2021-03-04_BadPyrm_BPI_1-20-0_BTöB_4-1erneut_PLZ.pdf

Von: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) [mailto:Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de]

Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 08:51

An: peter.flaspoeehler@t-online.de

Cc: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>; Klages, Karl-Heinz (NLSTBV-HM) <Karl-Heinz.Klages@nlstbv.niedersachsen.de>; Blume-Sackhoff, Kirsten (NLSTBV-HM) <Kirsten.Blume-Sackhoff@nlstbv.niedersachsen.de>; Mackenthun, Jürgen (NLSTBV-HM) <Juergen.Mackenthun@nlstbv.niedersachsen.de>; Schermer, Andrea (NLSTBV-HM) <Andrea.Schermer@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.20.0 „Am Gondelteich“ und 67/43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Stellungnahme

Az.: 2111Z/21101-21102-30+31/21-L426

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Flaspöhler,

die vorgelegte Bauleitplanung berührt in erheblichem Maß die von hier zu vertretenden Belange der Landesstraße 426 in der Ortsdurchfahrt Bad Pyrmont als Straße des übergeordneten Netzes. Das bislang als Parkplatz genutzte Areal ist zurzeit mit einer Einbahnstraßenlösung über die Landesstraße 426 erschlossen. Die Einfahrt liegt am nördlichen Grundstücksende, Linksabbieger von der Landesstraße sind durch eine eigene Fahrspur und Aufstellfläche gesichert. Die Ausfahrt des Parkplatzes liegt am südöstlichen Grundstücksende. Die vorhandene Erschließung wird für die zukünftige kombinierte Nutzung für die Feuerwehr und als öffentliche Parkfläche geändert mit entsprechenden Auswirkungen auf die Landesstraße.

Eine Vorabstimmung mit der Stadt Bad Pyrmont im Sinne einer Grundlagenermittlung verkehrlicher Belange hat mit Herrn Schmidt und Frau Jösten von der Stadtverwaltung bereits in einem Besprechungstermin hier im Haus am 28.07.2020 stattgefunden (Der beigefügte Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungsplanes -- Datei 18-10-25 Südstraße Parkplatz.pdf -- war Gesprächsgrundlage!).

Vor dem Hintergrund der starken Verkehrsbelastung der Landesstraße in diesem Bereich (Verkehrsmengenkarte 2015: ca. 13.800 Kfz/Tag) sollte ernsthaft über eine lichtsignalgesicherte Ausfahrt für den Einsatzfall nachgedacht werden (ggf. auch mit Koordinierung der Knotenpunktlichtsignalanlage L426/Anzio-Allee).

Aufgrund der bestehenden Abbiegespur war die bisherige Parkplatzzufahrt für links abbiegende Fahrzeuge verkehrssicher und leistungsfähig ausgebildet. Die zu planende Anbindung des neuen Parkplatzareals mit verminderter Stellplatzfläche und Zufahrt an anderer Stelle darf den fließenden Verkehr auf der Landesstraße nicht mehr als zumutbar beeinträchtigen (keine Verschlechterung des bestehenden

Sicherheitsniveaus), insofern ist zu überprüfen in welcher Form wartende Fahrzeuge (Linksabbieger, in der Regel PKW) eine eigene Aufstellfläche erhalten können. Hieraus ergeben sich auch die notwendigen Abmessungen der Alarmausfahrt.

Ich bitte um weitere Abstimmungen zu den verkehrstechnischen Einzelheiten und einer sinnvollen Umgestaltung des Verkehrsraumes der Landesstraße sowie um eine Abstimmung im Rahmen der regelmäßigen Verkehrsbesprechung der Stadt Bad Pyrmont mit der Verkehrsbehörde, der Polizei und unserem Haus. Hierzu sollte auch eine Vertretung der Feuerwehr eingeladen werden.

Die anliegenden Unterlagen habe ich ausschließlich zur Information und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen beigefügt.

Eine Stellungnahme per Post erfolgt nicht mehr!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hameln
Fachbereich 2
Roseplatz 5
31787 Hameln
Telefon: +49 5151 607-218
Fax: +49 5151 607-499
E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 6, Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.strassenbau.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Peter Flaspöhler <peter.flaspoebler@t-online.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. März 2021 13:50

An: peter.flaspoebler@t-online.de

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont

67/43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1.20.0 „Am Gondelteich“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die 67/43. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.20.0 „Am Gondelteich“ für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das zuvor eingeleitete Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird damit eingestellt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen, mit den dazugehörigen Einrichtungen und Anlagen,

auf dem bestehenden Parkplatzgelände am Standort Gondelteich zu schaffen. Die Bereiche, welche nicht für Feuerwehrzwecke benötigt werden, sollen weiterhin als öffentliche Parkplätze genutzt werden können.

Im Auftrage der Stadt Bad Pyrmont unterrichte ich Sie gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4b BauGB von der Bauleitplanung **und bitte Sie um Ihre Stellungnahme bis zum 28.03.2021.**

Ich bitte Sie auch um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach [§ 2](#) Abs. 4 BauGB.

Darüber hinaus bitte ich Sie um Informationen, über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für diese Bauleitplanung von Bedeutung sein können.

Sofern Sie über weitergehende Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung von Unterlagen für die Abwägung zweckdienlich sein könnten, bitte ich Sie um Mitteilung.

Sollte mir bis zum oben genannten Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Die Planungsunterlagen stehen Ihnen auf der Internetseite der Stadt Bad Pyrmont zur Verfügung, unter:

<https://www.stadt-badpyrmont.de/themen/stadtplanung-bauen-wohnen-gewerbe/stadtplanung/beteiligungsverfahren/>

Auf Verlangen können die Unterlagen auch in Papierform übermittelt werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme direkt per E-Mail an mein Planungsbüro

E-Mail: peter.flaspoeehler@t-online.de

oder per Post an Planungsbüro Flaspöhler, Falkenweg 16, 31840 Hessisch Oldendorf

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen aus dem Weserbergland
Peter Flaspöhler



PLANUNGSBÜRO FLASPÖHLER

Dipl.-Ing. Peter Flaspöhler

Architekt & Stadtplaner

Falkenweg 16

31840 Hessisch Oldendorf

Fon: 0 51 52 – 96 24 66

www.peter-flaspoeehler.de

peter.flaspoeehler@t-online.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.